

## **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 2. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbaufläche

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.06.
  2005. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der "Hohenwestedter Zeitung" am 29.06.2005 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB am 25.08.2005 in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind mit Schreiben vom 28.07.2005 (§ 4 Abs. 1 BauGB) und vom 21.12.2005 (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hohenwestedt, den 19.5.06



Umw Dien fentl men schr 14.1 Hier

> 6. Die 6 Beh Erge

rück

7. Der 29.0 Hoh

8. Die Inne - m

Hol

9. Die Ste Die Au am die Mä

Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 22.12.2005 bis zum 23.01.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Hohenwestedt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der "Hohenwestedter Zeitung" am 14.12.2005 ortsüblich bekanntgemachtworden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht wurde am 29.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Hohenwestedt, den 1 9 MAI 2006



Gemeinde Hohenwestedt Der Bürgermeister

Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 4.09.2006, Az. : 11.645 - 542. AM - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden beachtet.

Hohenwestedt, den 1 2, 10, 06



Gemeinde Hohenwestedt - Der Gürgermeister -

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der "Hohenwestedter Zeitung" am M. M. 2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf dieGeltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, ist mithin am 12.10.06 wirksam geworden.

Hohenwestedt, den 12, 10, 05



- Day Burgermeister -

Bürgermeister

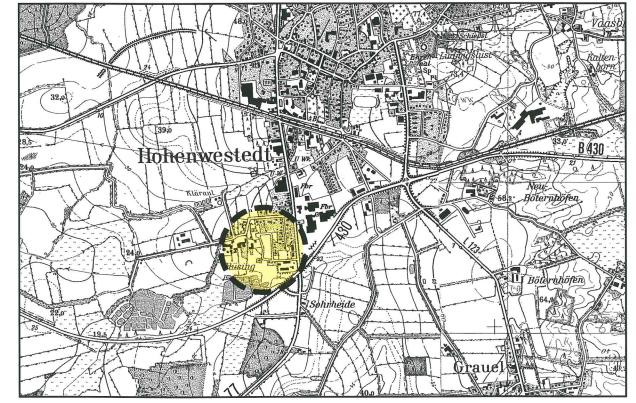
GEMEINDE HOHENWESTEDT 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "GLÜSINGER RING"

## FÜR DAS GEBIET:

SÜDÖSTLICH DER RANDBEBAUUNG "GLÜSING", WESTLICH DER STRASSE "GLÜSINGER RING" und ÖSTLICH LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:25.000



Beratungs- und Verfahrensstand : Gemeindevertretung vom 29.03.2006 Abschließender Beschluss / Genehmigung

Planverfasser : BIS · SCHARLIBBE 24613 Aukrug Maßstab : 1 : 5.000 (im Original)

Planungsstand vom : 07.12.2005

nutzungsplanes, · Auslegung be-

ung vom 15.06. Hohenwestedter

am 25.08.2005

ntlicher Belange

28.07.2005 (§ 4

einer Stellung-

uGB

ekanntmach das In-2.04.1993

Bürgermeister